

Kurzbericht

zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 11.02.2025



ALLES IM GRÜNEN BEREICH.
STRAELEN
M NIEDERRHEIN

Kurzbericht

zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und
Bauen
am 11.02.2025, 18:00 Uhr bis 21:04 Uhr

Beschlussfassung ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Andreas begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Stadtverwaltung, den Bürgermeister und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.
Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden ist und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

2. Bekanntgabe des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2024

Herr Kuse beantwortet eine Nachfrage von Herrn Klette.

3. Bürger/Einwohner fragen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

4. Besetzung des Expertenbeirats für Stadtgestaltung der Stadt Straelen XVI/2025-17V

1. Feststellung von Ausschließungsgründen
2. Beratung und Beschlussfassung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen empfiehlt dem Rat:

Der Aufnahme von Herrn Prof. Martin Hoelscher und Herrn Bernd Strey als neue Mitglieder für den Expertenbeirat für Stadtgestaltung der Stadt Straelen wird zugestimmt.

5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025; XVI/2025-18V Beratung der Produkte 01.01.08, 09.01.01, 09.01.02, 10.02.01, 11.03.01, 12.01.01, 12.02.01, 12.03.01, 13.01.01 und 13.03.01

Der Ausschuss berät und beschließt verschiedene Änderungen zum Haushaltsentwurf.

Kurzbericht

zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 11.02.2025

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen spricht sich bezogen auf die nachfolgend genannten Produkte für eine Verabschiedung des Haushalts 2025 auf der Basis des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs und unter Berücksichtigung der zuvor vom Ausschuss beschlossenen Veränderungen aus:

- 01.01.08 Gebäudemanagement
- 09.01.01 Räumliche Planung
- 09.01.02 Städtebauliche Entwicklungsplanung
- 10.02.01 Bauvoranfragen/Freistellungs- u. Genehmigungsverfahren/Denkmalförd. u. - pflege
- 11.03.01 Abwasserbeseitigung
- 12.01.01 Gemeindestrassen, Parkplätze
- 12.02.01 Straßenreinigung
- 12.03.01 Öffentlicher Personennahverkehr
- 13.01.01 Grün- und Parkanlagen
- 13.03.01 Feld- und Wirtschaftswege

**6. Zusätzliches LKW-Verbot Niederdorfer Straße
Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2025**

XVI/2025-7V

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen nimmt die Ausführungen der Verwaltung in Bezug auf die Antragsstellung zur Kenntnis.

7. Benennung einer Straße in Broekhuysen

XVI/2025-9V

- 1. Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß § 31 GO NRW**
- 2. Beratung und Beschlussfassung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen empfiehlt dem Rat der Stadt Straelen, die zukünftig öffentliche Straße im neuen Baugebiet in Broekhuysen „St.-Aloisiusweg“ zu benennen.

**8. 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Straelen;
Aufhebung der Ausschlusswirkung der Konzentrationszonen für
Windenergie**

XVI/2025-13V

- 1. Feststellung der Befangenheit**
 - 2. Beratung der Beschlussfassung**
- a) Beschluss über Anregungen**
 - b) Feststellungsbeschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen empfiehlt dem Rat:

a) Beschluss über Anregungen

**Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Wesel, Augustastr. 12, 46483 Wesel,
Schreiben vom 13.01.2025**

Kurzbericht

zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 11.02.2025

Der Hinweis auf potentielle Lärmschutzzansprüche wird zur Kenntnis genommen, ist jedoch für das Planungsziel der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Straelen nicht relevant.

**Rhein-Main Rohrleitungs-m.b.H, Postfach 50 17 61, 50977 Köln,
Schreiben vom 19.12.2024**

Der Hinweis auf Beteiligung bzw. Beachtung bei künftigen Ausgleichsmaßnahmen wird zur Kenntnis genommen, berührt aber nicht die Planungsinhalte der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Straelen.

**Bundesamt f. IUDBw, Abt. Infra 1 III, Fontainenegraben 200, 53123 Bonn,
Schreiben vom 20.12.2024**

Der Hinweis auf mögliche Baubeschränkungen durch die Radaranlage Marienbaum wird zu Kenntnis genommen. Wird jedoch erst in späteren konkreten Bauvorhaben relevant und ist somit nicht Regelungsgegenstand der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Straelen.

**Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund,
Schreiben vom 17.12.2024**

Der Hinweis auf Beteiligung weiterer Leitungsträger wurde beachtet.

**Deutsche Telekom Technik GmbH,
Schreiben vom 17.12.2024 + 27.02.2024**

Die Ausführungen der Deutschen Telekom werden zur Kenntnis genommen, haben aber erst für konkrete Bauvorhaben Relevanz. Diese sind jedoch nicht Regelungsgegenstand der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Straelen.

KKB – Kreis Kleve Bauverwaltungs-GmbH

Schreiben vom 14.01.2025

Die Ausführungen der Bauverwaltungs GmbH des Kreises Kleve werden zur Kenntnis genommen, haben aber erst für konkrete Bauvorhaben Relevanz. Diese sind jedoch nicht Regelungsgegenstand der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Straelen.

**Landrat des Kreises Kleve, Postfach 1552, 47515 Kleve,
Schreiben vom 20.01.2025**

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Die Hinweise auf die Unzulässigkeit von Windkraftvorhaben in FFH- bzw. Natura2000 Gebieten und das Erfordernis von entsprechenden Prüfungen im Umfeld dieser Schutzgebiete richtet sich an künftige konkrete Bauvorhaben. Diese werden mit der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Straelen jedoch nicht unmittelbar ausgelöst. Daher hat der Hinweis für dieses Planverfahren keine Relevanz.

Als Untere Wasserbehörde:

Der Hinweis auf das Wasserschutzgebiet Straelen-Kastanienburg richtet sich an künftige konkrete Bauvorhaben. Diese werden mit der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Straelen jedoch nicht unmittelbar ausgelöst. Daher hat der Hinweis für dieses Planverfahren keine Relevanz.

Als Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde:

Der Hinweis auf künftige Bauleitplanverfahren wird zur Kenntnis genommen.

Fachbereich 4 Jugend, Soziales und Jobcenter:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abt. 5.1 – Gesundheitsangelegenheiten:

Kurzbericht

zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 11.02.2025

Der Hinweis auf den Trinkwasserschutz und das Wasserschutzgebiet Straelen-Kastanienburg richtet sich an künftige konkrete Bauvorhaben. Diese werden mit der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Straelen jedoch nicht unmittelbar ausgelöst. Daher hat der Hinweis für dieses Planverfahren keine Relevanz.

b) Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Straelen beschließt die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Straelen.

- | | |
|---|----------------------------|
| <p>9. 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 "Backespad"
Hier: Schulzentrum</p> <p>1. Feststellung der Befangenheit
2. Beratung und Beschlussfassung</p> <p>a) Beschluss über Anregungen
b) Satzungsbeschluss</p> | <p>XVI/2025-16V</p> |
|---|----------------------------|

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen empfiehlt dem Rat:

a) Beschluss über Anregungen

**Bezirksregierung Arnsberg, Abt. Bergbau und Energie in NRW, Goebenstr. 25,
44135 Dortmund**

Schreiben vom 20.09.2024

Die Hinweise zum Erlaubnisfeld „Gelderland-Süd“ zur Aufsuchung des Bodenschatzes Erdwärme wird zur Kenntnis genommen.

Bundesnetzagentur Referat 226, Richtfunk, Fehrbellinger Platz 3, 10707 Berlin
Schreiben vom 13.09.2024

Die Belange der Bundesnetzagentur betreffend Bauten mit einer Bauhöhe ab 20,00 m werden durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht zwingend negativ berührt. Diese sind im Einzelfall im Zuge konkreter Bauplanungen zu klären.

Rotterdam-Rijn Pijpleiding
Schreiben vom 10.09.2024

Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen in die Natur und in die Landschaft sind im Bereich der Leitungen der RRP Rotterdam-Rijn Pijpleiding ausgeschlossen.

Bezirksregierung Düsseldorf
Schreiben vom 10.10.2024

Innerhalb des Planänderungsbereiches sind keine Bau- und Bodendenkmäler in die Denkmalsliste eingetragen. Vermutete Bodendenkmäler sind nicht verzeichnet. Die Fachbehörden zum Denkmalsrecht sind beteiligt worden.

Gelsenwasser Energienetze GmbH
Schreiben vom 13.01.2025

Der Schutzstatus der Gasleitungen wird durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt.

Kurzbericht

zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 11.02.2025

Die Anforderungen aus dem technischen Merkblatt DWA-M 162 bzw. GW (M) zum Schutze der Gasleitungen sind im Zuge der Baumaßnahmen zu beachten.

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Schreiben vom 13.01.2025

Das Schreiben des Landesbetriebes Straßenbau NRW wird zur Kenntnis genommen.

RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft

Schreiben vom 17.12.2024

Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen in die Natur und in die Landschaft sind im Bereich der Leitungen der RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft ausgeschlossen.

Wald und Holz NRW

Schreiben vom 07.01.2025

Der Anregung, den Gehölzstreifen als eine Grünfläche im Bebauungsplan festzusetzen, wird im Interesse einer langfristig orientierten baulichen Entwicklung des Schulzentrums nicht gefolgt.

Amprion GmbH

Schreiben vom 17.12.2024

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

Vodafone West GmbH

Schreiben vom 06.01.2025

Die Informationen zum Abgleich der Versorgungslinien mit der konkreten Bebauung werden zur Kenntnis genommen.

Deutsche Telekom

Schreiben vom 17.12. + 17.09.2024

Der Regelungsgehalt der 24. Änderung des Bebauungsplane Nr. 5 „Backespad“ berührt weder den Bestand und noch den Betrieb der Telekommunikationsleitungen im Plangebiet.

Landrat des Kreises Kleve, Postfach 1552, 47515 Kleve

Schreiben vom 20.01.2025

Die Anforderungen sowohl aus der Ersatzbaustoffverordnung, dem Landeskreislaufwirtschaftsgesetz als auch aus dem Landesbodenschutzgesetz bewirken eigene normative Anforderungen, welche zu beachten sind.

Eine textliche Aufnahme in den Bebauungsplan ist mithin entbehrlich.

Mit der 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Backespad“ gehen keine Wechselwirkungen mit der Pflegebedarfsplanung des Kreises Kleve einher.

b) Satzungsbeschluss

Die 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 „Backespad“ wird aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW S. 444) – Baugesetzbuch und Gemeindeordnung in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung jeweils geltenden Fassung - als Satzung beschlossen. Die Entwurfsbegründung wird als Entscheidungsbegründung übernommen.

Kurzbericht

zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 11.02.2025

10. Außenbereichssatzung "Hetzert"

XVI/2025-14V

1. Feststellung der Befangenheit
2. Beratung und Beschlussfassung
 - a) Beschluss über Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen empfiehlt dem Rat:

a) Beschluss über Anregungen

Gelsenwasser Energienetze GmbH
Schreiben vom 20.11.2024 und 02.12.2024

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die genannten Merkblätter sind von den künftigen Bauherren im Rahmen der Baugenehmigung zu beachten.

Kreisverwaltung Kleve
Schreiben vom 19.12.2024 und 07.01.2025

Als Untere Naturschutzbehörde hinsichtlich des Artenschutzes

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und redaktionell ergänzend aufgenommen. Eine Änderung des Regelungsgehaltes der Satzung wird hierdurch nicht bewirkt. Es dient der allumfänglichen Information der künftigen Bauherren.

Als Untere Wasserbehörde hinsichtlich des Niederschlagswassers

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und redaktionell ergänzend aufgenommen. Eine Änderung des Regelungsgehaltes der Satzung wird hierdurch nicht bewirkt. Es dient der allumfänglichen Information der künftigen Bauherren.

Als Untere Bodenschutzbehörde

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und redaktionell ergänzend aufgenommen.

Fachbereich 4 Jugend, Soziales und Jobcenter

Bei der Gestaltung der kommunalen Infrastruktur werden die Ergebnisse der aktuellen Pflegebedarfsplanung im Kreis Kleve berücksichtigt. Dem Hinweis des Kreises Kleve wird entsprochen.

Tiefbaumanagement der Stadt Straelen

Schreiben vom 19.11.2024

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine ortsnahe Versickerung beinhaltet sowohl die Versickerung auf dem eigenen Grundstück, als auch innerhalb eines adäquaten Umfeldes im Bereich der Baugrundstücke.

b) Satzungsbeschluss

Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Hetzert“ wird aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444), in Verbindung mit § 35 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394), und – Baugesetzbuch und Gemeindeordnung in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung jeweils geltenden

Kurzbericht

zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 11.02.2025

Fassung - als Satzung beschlossen. Die Entwurfsbegründung wird als Entscheidungsgrundlage übernommen.

11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14b "Ostwall" 2. Änderung XVI/2025-15V

1. Feststellung der Befangenheit
2. Beratung der Beschlussfassung
 - a) Beschluss über Anregungen
 - b) Durchführungsvertrag
 - c) Satzungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen empfiehlt dem Rat:

a) Beschluss über Anregungen

**Kreis Kleve, FB 6 – Technik, Abt. 6.1. Bauen und Umwelt, Naussauer Allee 15-23,
47533 Kleve
Schreiben vom 16.12.2024**

Untere Bodenschutzbehörde

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Für die Realisierung des Bauvorhabens ist ein Baugenehmigungsverfahren vorgesehen. Aufgrund dessen wird auf die Aufnahme der Anregungen verzichtet.

Durch das vorgesehene Baugenehmigungsverfahren werden die Anregungen der Unteren Bodenschutzbehörde berücksichtigt.

Untere Immissionsschutzbehörde

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

In der 2. Änderung des Bebauungsplans wird statt des bisher ausgewiesenen Mischgebiets (MI) ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Der bisherige Bestand mit dem ehemaligen Kindergarten liegt in räumlich ähnlicher Entfernung zu den Emissionsquellen des westlich angrenzenden Lebensmittelmarktes und des Drogeremarktes wie die künftige Wohnnutzung. Zusätzlich wird die Wohnnutzung durch eine an der gemeinsamen Grundstücksgrenze vorhandene Wand von den gewerblichen Nutzungen abgeschirmt. Aus diesen Gründen wird davon ausgegangen, dass keine zusätzlichen immissionsschutzrechtlichen Konflikte durch Lärmimmissionen des Anlieferverkehrs und der Lüftungs-/Kühlsysteme an den Außenfassaden der Märkte ausgelöst werden, die über die derzeit bereits bestehende Situation hinausgehen.

Im Rahmen des Baugenehmigungsantrags werden die erforderlichen Nachweise erbracht.

**Deutsche Telekom Technik GmbH, Friedrichstr. 1, 46483 Wesel,
Schreiben vom 18.11.2024**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Es wird darum gebeten, den Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Plangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH mindestens 6 Monate vor Baubeginn schriftlich anzuzeigen.

Durch die Weiterleitung der Stellungnahme der Telekom an die Bauherren wird die Anzeige sicher gestellt.

Privat, Schreiben vom 01.10.2024

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Kurzbericht

zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 11.02.2025

Gemäß den textlichen Festsetzungen sind Nebenanlagen, wie z. B. Abstellplätze und -gebäude zur Unterstellung von Fahrrädern und Mülltonnen, ausnahmsweise außerhalb von überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Im Vorhaben- und Erschließungsplan werden Mülltonnenstellplätze im östlichen Bereich des Baugrundstücks vorgesehen. Diese Stellplätze werden durch eine 3 m breite Pflanzfläche parallel zur Straße Soatspad eingegründet und nach Außen abgeschirmt. Die Entfernung zwischen den Mülltonnenstellplätzen und dem Wohngebäude des Nachbarn beträgt einschließlich der dazwischenliegenden Straße ca. 17 m. Zusätzlich wird das Grundstück des Nachbarn durch einen Gabionenzaun, d. h. durch mit Steinen gefüllte Drahtkörbe eingefriedet. Durch die Begrünung des Baugrundstücks, den Abstand zwischen Mülltonnenstandplatz und Wohngebäude des Nachbarn sowie den Gabionenzaun auf dem Nachbargrundstück kann davon ausgegangen werden, dass keine zusätzlichen immissionsschutzrechtlichen Konflikte durch Lärmimmissionen bei der Benutzung von Mülltonnen ausgelöst werden.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass auch an der westlichen Grundstücksseite im Bereich der vorgesehenen Einfahrt ein weiterer Müllplatz vorgesehen ist.

Als Hinweise:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

In der textlichen Festsetzung Nr. 4.2 wird die Bauhöhe auf maximal 50,50 m über NHN festgesetzt, die nur durch Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie ausnahmsweise um 1,50 überschritten werden darf. Die vom Antragsteller befürchtete Erhöhung der bewohnbaren Nutzflächen ist damit ausgeschlossen.

**Kreis Kleve, FB 6 – Technik, Abt. 6.1. Bauen und Umwelt, Naussauer Allee 15-23,
47533 Kleve**
Schreiben vom 16.12.2024

Als Hinweise:

Untere Naturschutzbehörde

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Gemäß Protokoll der artenschutzrechtlichen Prüfung vom 13.12.2024 wird dem Planvorhaben zugestimmt. Die Hinweise zum Verletzungs- und Tötungsverbot des § 44 (1) BNatSchG sowie zum Fällungs- und Rodungsverbot gemäß § 39 (5) BNatSchG werden zur Kenntnis genommen.

Untere Wasserbehörde

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Versickerung des Dachflächenwassers ist zusammen mit den Baugenehmigungsunterlagen bei der Stadtverwaltung Straelen zu beantragen und dem Kreis Kleve vorzulegen.

Untere Abfallbehörde

Der Hinweis auf Erstellung eines Entsorgungskonzeptes wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens in Zusammenhang mit dem Rückbau des Kindergartens und der Flächenentsiegelung berücksichtigt.

Fachbereich 4 Jugend, Soziales und Jobcenter

Der Hinweis auf ausreichende Berücksichtigung der Ergebnisse der aktuellen Pflegebedarfsplanung im Kreis Kleve bei der Gestaltung der kommunalen Infrastruktur wird zur Kenntnis genommen.

b) Durchführungsvertrag

Dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 b „Ostwall“ 2. Änderung wird zugestimmt.

Kurzbericht

zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 11.02.2025

c) Satzungsbeschluss

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14b „Ostwall“ 2. Änderung wird aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV NRW S. 444) – Baugesetzbuch und Gemeindeordnung in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung jeweils geltenden Fassung - als Satzung beschlossen. Die Entwurfsbegründung wird als Entscheidungsbegründung übernommen.

12. Information über die Ausführung von Beschlüssen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

13. Anfragen und Mitteilungen

Herr Ophey geht auf die Anfrage von Herrn Schwarz ein, wie der Stand der archäologischen Untersuchungen am Soatspad ist.

Herr Klette bittet um Beseitigung der herumliegenden Pflastersteine auf dem Marktplatz, bevor der Karneval in Straelen beginnt.

Herr Nöhles fragt an, ob es richtig sei, dass an der Venloer Straße Baumfällungen anstehen. Dem fügt Herr Tissen hinzu, dass aktuell keine Baumfällungen vorgesehen sind.

Herr Boysen merkt an, dass auf der Marienstraße ein Baum fehlt.

Herr Pieper fragte nach der Entwicklung des Grundstückes Westwall/Klosterstraße.

14. Bürger/Einwohner fragen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschlussfassung NICHTÖFFENTLICHER TEIL

15. Bekanntgabe des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift vom 28.11.2024

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

16. Information über die Ausführung von Beschlüssen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Kurzbericht

zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 11.02.2025

17. Anfragen und Mitteilungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die vollständigen Sitzungsunterlagen werden im Ratsinformationssystem der Stadt Straelen einsehbar sein.
--